



Ausschreibung
Kunstförderpreis 2026
der Gemeinde Kissing

1. Veranstalter

Gemeinde Kissing und Stadtparkasse Augsburg
in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis Lechkiesel Kissing.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaaffende (im folgenden Künstler) aus dem Wittelsbacher Land, d. h. aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, sowie die Mitglieder des Kunstkreises Lechkiesel Kissing.

Das Mindestalter ist 18 Jahre.

Jeder Künstler darf maximal 3 Arbeiten einreichen, die zusammen 2 m² Ausstellungsfläche nicht überschreiten dürfen.

Die zu bewertenden Werke dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

Zugelassen sind Werke aus der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Graphik und Bildhauerei.

Preisträgerinnen und Preisträger der Jahre 2024 und 2025 können sich an der Ausstellung beteiligen, nehmen jedoch am Wettbewerb Kunstförderpreis 2025 nicht teil. Die Preisträger des Kunstförderpreises 2024 können erst im Jahr 2027 wieder am Wettbewerb teilnehmen, die von 2025 erst wieder in Jahr 2028.

3. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars

- per E-Mail an veranstaltungen@kissing.de

oder

- postalisch (Datum des Poststempels) an
Gemeinde Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing

Bewerbungsschluss ist der 23. Oktober 2026.

4. Einlieferung der Werke

Die in der Bewerbung gemeldeten Werke sind am **26. Oktober 2026** in der Zeit **von 19 bis 20 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing anzuliefern. Verspätet eintreffende Werke können von der Jury nicht mehr berücksichtigt werden.

Zustand und Ausstattung der Werke

Die eingereichten Werke sind mit vollständig ausgefüllten Anhängezetteln (siehe Download) zu versehen.

Die Werke müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Mehrteilige Arbeiten als dieses zu kennzeichnen.

Für filigrane Arbeiten, die nur mit dem Risiko einer Beschädigung bewegt werden können, wird keine Haftung übernommen.

Bilder müssen mit einer fachgerechten Aufhängung ausgestattet sein.

Skulpturen müssen gegen Umfallen gesichert sein. Falls notwendig sind sie auf standsichere Sockel oder Podeste zu montieren. Benötigte Sockel oder Podeste sind durch den Künstler mit anzuliefern.

Bilder mit Glas müssen gerahmt sein. Beschädigungen an Werken (insbesondere bei rahmenlosen Bilderhaltern) durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

Die Verpackung der Werke, z. B. Kisten, Decken, Schutzfolien usw., ist nach der Anlieferung wieder mitzunehmen.

5. Jury, Auswahlverfahren & Preise

Die Jury findet zweistufig in Form einer Vorjury (Stufe 1) einer Preisjury (Stufe 2) statt.

Aus allen Bewerbungen wählt die Vorjury die Werke aus, die für den Kunstförderpreis nominiert werden und an der Ausstellung teilnehmen.

Die nominierten Werke sind Teil der Ausstellung zum Kunstförderpreis. Künstler, deren Werke nicht nominiert wurden, werden telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt und müssen Ihre Werke bis zum **02. November 2026** wieder abholen.

Aus den nominierten Werken wählt die Preisjury drei Werke aus, die mit den Preisen ausgezeichnet werden. Die Preise sind wie folgt dotiert:

1. Preis	1.000,00 €
2. Preis	750,00 €
3. Preis	250,00 €

Diese Preisgelder werden überwiesen.

Kriterium für die Jurierung ist allein und ausschließlich die künstlerische Leistung am einzelnen Werk. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Die Jurymitglieder werden die Nichtauswahl und die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen.

6. Vernissage und Preisverleihung

Die öffentliche Vernissage und Preisverleihung ist am **Samstag, 07. November 2026 um 19 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing. Die Preisträger werden vorher telefonisch oder per E-Mail um Anwesenheit gebeten.

7. Ausstellung

Zeit und Ort der Ausstellung

Die Ausstellung findet von **09. November – 17. Dezember 2026** im Rathaus der Gemeinde Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing während der Öffnungszeiten sowie während des Weihnachtsmarktes am ersten Adventswochenende statt.

Die Künstler, deren Werke an der Ausstellung zum Kunstförderpreis teilnehmen, verpflichten sich während des Weihnachtsmarktes am ersten Adventswochenende eine Aufsicht für die Bilder im Rathaus (jeweils 2 Stunden) zu übernehmen. Die Listen zum Eintragen liegen bei der Anlieferung der Werke aus.

Verkauf von Werken

Jeder Künstler erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke an Interessenten zum von ihm angegebenen Preis verkauft werden. Während der Ausstellung verkaufte Werke sind bis zu ihrem Ende in dieser zu belassen. Ausgenommen sind ausdrücklich als unverkäuflich gekennzeichnete Werke. Dies muss auf dem Bewerbungsformular und dem Anhängezettel vermerkt sein. Auch bei unverkäuflichen Werken ist deren Wert aus versicherungsrechtlichen Gründen immer anzugeben.

Verkäufe sind anschließend direkt zwischen Künstler und Käufer abzuwickeln. Auslieferung bzw. Versand der verkauften Kunstwerke an den Käufer obliegt dem Künstler auf eigene Rechnung und Gefahr.

Bildrechte

Das Urheberrecht verbleibt beim Künstler.

Die Gemeinde Kissing ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke zu fotografieren und für seine Presse- und PR-Arbeit unentgeltlich zu verwenden.

Abholung der Werke nach Ausstellungsende

Die ausgestellten Werke können nach Ausstellungsende am **18. Dezember 2026** sowie am **21. Dezember 2026** zu den Öffnungszeiten des Rathauses auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgeholt werden. Eine Haftung der Gemeinde Kissing wird hierfür ausgeschlossen.

Nach Verstreichen des Abholungstermines sind die Werke nicht mehr versichert. Für nicht oder nicht termingerecht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung

Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert. Der Veranstalter ist zudem haftpflichtversichert.

9. Datenschutz

Der Künstler stimmt mit der Teilnahme am Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing der Speicherung seiner dafür notwendigen und per Formular durch ihn übermittelten Daten zu.

Die Gemeinde Kissing versichert, diese Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen zu schützen, nicht Dritten zugänglich zu machen und nicht zu anderen Zwecken zu verwenden. Ausnahmen hiervon sind im Falle einer Nominierung durch die Jury der Vor- und Nachname sowie der Wohnort des Künstlers. Diese Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit dem Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing auf Website der Gemeinde Kissing, im Ausstellungskatalog sowie in Pressemeldungen verwendet.

Ebenso stimmt der Künstler mit seiner Teilnahme zu, dass die Gemeinde Kissing seine E-Mail-Adresse und Telefonnummer nutzen kann, um mit ihm in Angelegenheiten des Kunstförderpreises kommunizieren zu können. Außerdem kann die Gemeinde Kissing an ernsthaft am Kauf interessierte Besucher die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des betreffenden Künstlers weitergeben.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kissing.de/Datenschutz.

10. Schlussbestimmung

Durch die Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Künstler mit allen vorstehenden Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos einverstanden.